



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XXXIII. Die Kayserliche Gesandten hingegen widersprechen den Frantzosen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](#)

1644. cipalen, nach sothauer Formul vollzogene Originalien, zu rechter Zeit gegen einander ausgewechselt würden, da man dann davor hielte, daß mittler Zeit, die von den Gesandten unterschriebene Formularien, in der Mediatorum Hände zu deponieren, und die Gesandten sich durch eine besondere Unterschrift verbindlich zu machen hätten, daß sie binnen einer gewissen und

bestimmten Zeit, die mit den verglichenen Formularien durchaus gleichstimmige Originalien, zur Stelle schaffen wollten, inzwischen dasjenige, was bis dahin gehandelt werden würde, Kraft der ersten Vollmachten, gelten sollte. Zu solchem Ende hatten die Mediatores folgende Formulam Subscriptionis entworfen:

1644.
Nov.

Essendosi aggiustate ultimamente le Plenipotenze dell' Imperadore & delle due Corone di commune Sodisfazione coll'intervento di Monsignore Nuntio & del Signore Ambasciatore di Venetia, con lasciarne copia fermata come di sopra da ciascuna delle Parti in mane de' due predetti Signori, perche la possino poi collazionare con quella, che si farà ritornar sottoscritta di nuovo. Noi infrascritti Plenipotentiarii di Sua Maestà Cesarea, (Cathol. Christianiss.) ci oblighiamo in virtù della Plenipotenza, che habbiamo di consegnare in mano de medesimi Mediatori la nostra Plenipotenza scritta di parola in parola, come sopra, & in forma authentica entro al termine di tutto Gennajo prossimo auvenire. Et accioche non resti ritardato il progresso di questi maneggi à beneficio del commun riposo, e con avanco del tempo, ch' è tanto prezioso in questo affare, habbiamo convenuto d'accordo, che quel che potesse in questo mentre esser trattato e stabilito frà le Parti, vaglia in virtù delle prime Plenipotenze, che già furono esibite nell' Aprile prossimo passato, in mano de suderti Mediatori; dovendo però il tutto rimaner convalidato in vigore di queste altre che ritorneranno delle Corti entro il termino sudetto. Et in fide di ciò habbiamo fatto la presente e firmata di nostra propria mano in Munster &c.

§. XXXII.

Die Franko-
sen wollen sol-
che Formulam
nicht anneh-
men.

Die Mediatoren vermeinten nun also die Sache zum vollen Schluß befördert zu haben: Als aber die Franzosen die vorherstehende Italiänische Formulam Subscriptionis zu lesen bekamen, wollten sie solche nicht approbiren, wosfern nicht, an statt der Worte: *Delle due Corone;* gesetzt wurde: *Dall' una & dall' altra Parte.* Die Ursache, welche sie vorwanden, war diese, daß es eine Neuerung sey, und wäre dergleichen Formul noch niez mals bey dieser ganzen Handlung vorgekommen: Und ob ihnen wol die Media-

tores vorstelleten, daß solches dem Stylo Curiae Romanae gemäß wäre, auch weder der einen noch der andern Crone im geringsten präjudicire; So bestunden sie jedoch fest auf ihrer Meynung, declarirten sich aber dabey sofort, daß sie dadurch der Autorität und Präeminenz des Kaysers, nichts im geringsten zu entziehen gedächten, sondern sie wollten allezeit, so oft von dem Kaysер oder von einer der beiden Cronen Meldung geschehen müßte, den Kaysерlichen Mahnen und Titul ohne einigen Anstand voransezehn.

§. XXXIII.

Die Kaysertl.
Gesandten
hingegen wi-
der sprechen
den Fran-
zen.

Die Kaysertliche Gesandten hingegen, da ihnen solches eröffnet wurde, erkläreten sich gegen die Mediatoren, cathegorice, daß sie in diese, von den Franzosen verlangte Aenderung nimmermehr einwilligen würden: indem ertlich, nicht sie, sondern die Mediatoren, sothauer formulam

Subscriptionis, und zwar, auf geschehene communication mit dem Comte d' Avaux, entworfen hätten; Sodann suchten die Franzosen durch solche correction, nicht nur ein fundamentum Prærogativæ und des Rangs, vor ihren Königs zu établiren, sondern auch sich hier durch

N n

durch

1644.
Nov.

durch den Weg zu bähnen, daß sie künftig desto leichter sich in die disputatione Caesaris Electione mit eimischen könnten : und obwol diese Formul, auf gegenwärtigem Congress noch nicht vor gekommen wäre ; so fer doch selbige eben nicht neu, sondern dem Römischen Stylo Curiae, ex inveterata consuetudine, gemäß, und würde man solche, in Zukunft, nach bewandten Umständen wohl öfters gebrauchen müssen ; Man sehe aus diesem, der Franzosen, Beginnen wohl, daß sie keinen rechten Ernst noch Lust Frieden zu machen hätten &c.

Der Venetianische Orator wollte nun zwar die Franzosen in soweit entschuldigen, daß Sie Ihr Kaiserlichen Majestät den Rang nicht stritten, auch Dero Wahl

nicht impugnierten, da Sie sowol in den Präliminarien, und Salvis Conduiti bus, als auch in ihren Vollmachten, des Kaisers Nahmen und Titul agnosciret hätten. Es wurde ihm aber darauf replicireret, daß die Franzosen ihre Lücke, in diesem Punct nicht unterließen, sondern bey aller Gelegenheit solche blicken ließen, wie ihre eigene, währenden dieses Traets, in verschiedenen Sprachen publicirte Schriften bezeugten, darinnen unterschiedliche mal calumniiret würde, es habe sich der König in Hungarn mit Unterdrückung der Deutschen Freyheit, in das Reich eingedrungen &c. &c. Demnach wäre es höchstnothig, den Franzosen in Zeiten einen Riegel vorzuschieben, damit sie hernach mit dergleichen Dingen nicht aufgezogen kommen dürfsten.

§. XXXIV.

Vorgeschlage nes tempera ment der Mediaturum.

Nach weiterer Überlegung ließen folgenden Tages die Mediatores, bey denen Kaiserlichen Gesandten, Anfrage ihun, ob sie zugeben wollten, daß statt ihrer Worte:

Dell' Imperadore & delle due Corone, gesetzt würde :
trä la Maeftà dell' Imperadore & delle due Corone. &c.

Die Kaiserliche Gesandten, declarirten, nach gepflogener communication mit den Spaniern, daß sie aus Liebe und Begierde zum Frieden, ob sie schon

Ursache hätten, auf ihrer vorigen Meinung zu beharren, dennoch solches nachgeben wollten. Worauf der Päpstliche Nun cius sich vernehmen lassen, wie er an Kaiserlicher Seite in allen Stücken eine wahre Neigung zum Frieden verspüre, welches er anfänglich nicht geglaubt habe. Die Franzosen hingegen gingen mit lauter Verstellungen um, und suchten nur mit Feuer und Schwert und mit Gewalt der Waffen, den Frieden zu erzwingen : Woferne diese noch fernere Einstreuungen machen würden ; so wolle er gar davon ziehen.

§. XXXV.

Die Francho sen schlagen solches aus, und halten endlich gar die Subscriptio n der Gesandten unmöthig.

Die Mediatores wendeten nun zwar alle Mühe bey den Franzosen an, sie zu Annemung der entworffnen Formul zu bewegen: Es war aber alles vergebens,

und sagte endlich le Comte d'Avaux im

Eyer: „Es brauche miteinander keiner Unterschrift, weil sie, die Franzosen, schon in termino, ihre Original-Vollmacht herbe schaffen wollten.“

§. XXXVI.

Salvius miß billigt der Franzosen Verfahren.

Unterdessen kam der Schwedische Legat SALVIUS, von Osnabrück zu Münster an, deme die Kaiserliche Gesandten der Franzosen biszherige Ausflüchte zu Gemüth führen ließen. Derselbe nun erklärte sich, daß die Schweden den Franzosen in unbilligen Dingen niemals Recht

geben würden : Wann es aber den Kaiserlichen ein rechter Ernst mit dem Frieden sey ; so könnten sie mit den Schweden allein handeln, woferne Francreich die Sache mit Fleiß aufhalten wollte ; Die Schweden verlangeten nichts von den Kaiserlichen Erblanden, sondern, wann ihnen dem Kaiser Pom zuverstehen.